



DORTMUNDER Bekanntmachungen

Nr. 36 – 66. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 10. September 2010

Inhalt	Seite
Sitzungen	
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit Dienstag, 14. September 2010, 15.00 Uhr Rathaus, Ratssitzungssaal, Friedensplatz 1	412
Ausschuss für Wirtschaft und Beschäftigungsförderung Mittwoch, 15. September 2010, 15.00 Uhr Rathaus, Ratssitzungssaal, Friedensplatz 1	412
Rechnungsprüfungsausschuss Donnerstag, 16. September 2010, 15.00 Uhr Rathaus, Saal der Partnerstädte, Friedensplatz 1	413
Betriebsausschuss FABIDO Donnerstag, 16. September 2010, 16.00 Uhr Rathaus, Ratssitzungssaal, Friedensplatz 1	413
Bezirksvertretung Hörde Dienstag, 14. September 2010, 15.30 Uhr Bürgersaal Ebene 02 der Bezirksverwaltungsstelle Hörder Bahnhofstraße 16, 44263 Dortmund	413
Bezirksvertretung Lütgendortmund Dienstag, 14. September 2010, 17.00 Uhr Haus der sozialen Dienste Werner Straße 10, 44388 Dortmund	414
Bezirksvertretung Huckarde Mittwoch, 15. September 2010, 16.00 Uhr Sitzungssaal, Bezirksverwaltungsstelle Rahmer Straße 15, 44369 Dortmund	415
Bezirksvertretung Brackel Donnerstag, 16. September 2010, 16.00 Uhr „Balou“ Kultur- und Bildungszentrum Oberdorfstraße 23, 44309 Dortmund	416
Öffentliche Bekanntmachungen	
Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Friedenskirchengemeinde Dortmund- Nordost im Bezirk Derne vom 23. Februar 2010	417
Planung des ökologischen Umbaus des Harpener Baches und des Bövinghauser Baches im Bereich der Stadtgebiete von Dortmund, Bochum und Castrop- Rauxel durch das Tiefbauamt der Stadt Bochum, Aktenzeichen: 60 31 03 01	418

Inhalt	Seite
Nachfolgeregelung Bezirksvertretung Brackel	419
Nachfolgeregelung Bezirksvertretung Hombruch	419
Vergnügungssteuersatzung der Stadt Dortmund für die Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Ver- gnügungen und das Angebot sexueller Handlungen vom 02.09.2010	419
Jahresabschluss 2009 des Sondervermögens „Grund- stücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“	421
Öffentliche Ausschreibungen	
Stadt Dortmund, Sondervermögen Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds	422
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum	423
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum	423
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum	423

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der kommenden Woche finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt: keine Sitzung

b) Ratsausschüsse

Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit

Dienstag, 14. September 2010, 15.00 Uhr
Rathaus, Ratssitzungssaal, Friedensplatz 1

Öffentliche Sitzung:

1. Regularien
- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit am 29.06.2010
2. Angelegenheiten von besonderer Bedeutung
- 2.1 Sexsteuer
3. Angelegenheiten der JobCenterARGE
- 3.1 Best Ager – Der Beschäftigungspakt für Ältere im Revier
- 3.2 Bildung einer gemeinsamen Einrichtung zwischen der Stadt Dortmund und der örtlichen Agentur für Arbeit gem. § 44b SGB (zuletzt geändert durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 11.08.2010) zum 01.01.2011
4. Angelegenheiten des Sozialamtes
- 4.1 Pflegeversorgung von Migranten
5. Angelegenheiten des Gesundheitsamtes
- 5.1 Neuauflage der Publikation „Frühe Hilfen für Kinder mit Handicaps in Dortmund“.
- 5.2 PCB-Belastungen im Hafengebiet
6. Angelegenheiten anderer Fachbereiche
- 6.1 Lokale Agenda 21 – 10. Zwischenbericht an den Rat
7. Anträge/Anfragen
- 7.1 Bürgerarbeit in Dortmund
- 7.2 Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen als Folge der Standortverlagerung der Erstaufnahmeeinrichtung am Westfalendamm
- 7.3 Vorstellung der Arbeit des Integrationsrates
- 7.4 Mietbeihilfen in Dortmund
- 7.5 PCB im Hafen

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Stadthaus, Südwall 2-4, Zimmer A 829, 44135 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Michael T a r a n c z e w s k i
Vorsitz

Ausschuss für Wirtschaft und Beschäftigungsförderung

Mittwoch, 15. September 2010, 15.00 Uhr
Rathaus, Ratssitzungssaal, Friedensplatz 1

Öffentliche Sitzung:

1. Regularien
- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Beschäftigungsförderung am 07.07.2010
2. Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung Dortmund
- 2.1 Aktuelle Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung Dortmund
- 2.2 Unternehmensgründungen in Dortmund: Bedeutung und Arbeitsplatzeffekte für den Wirtschaftsstandort Dortmund
- 2.3 Förderprojekt „Virtueller Innovations-Inkubator für technologiebasierte Verwertungs- und Geschäftsideen (Innovationslabor)“
- 2.4 Fortführung der Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet für die Zeit vom 01.01.2011-31.12.2012
- 2.5 Technologiezentrum Dortmund GmbH – Stammkapitalerhöhung
- 2.6 Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum“, hier: Benennung des Prüfers für den Jahresabschluss 2010
- 2.7 Beteiligung an der Fördergesellschaft für Schule und Innovation gGmbH
- 2.8 Duisburger Erklärung
3. Dezernatsübergreifende Angelegenheiten
- 3.1 Lokale Agenda 21 – 10. Zwischenbericht an den Rat
4. Anfragen, Anträge
- 4.1 Entwicklung des Hafenstandortes
- 4.2 Envio

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Regularien
2. Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung Dortmund

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Gebäude der Wirtschaftsförderung Dortmund, Töllnerstr. 9-11, Zimmer 202, 44135 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Ernst P r ü s s e
Vorsitz

Rechnungsprüfungsausschuss

Donnerstag, 16. September 2010, 15.00 Uhr
Rathaus, Saal der Partnerstädte, Friedensplatz 1

Öffentliche Sitzung:

1. Regularien
- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.06.2010
2. Prüfungsberichte
- 2.1 Durchführung von Visakontrollen im Fachbereich 1
- 2.2 Mobilfunknutzung – PB 27/10
- 2.3 Prüfung der Abrechnung mit dem Land NRW für das Projekt XPersonenstand bei den Bürgerdiensten; PB 20/2010
- 2.4 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Dortmund zum 31. Dezember 2009 – PB 34/2010
- 2.5 Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Sonderhaushalts Kohlgartenstiftung – PB 32/2010
- 2.6 Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Sonderhaushalts Grabpflegelegale – PB 33/2010
- 2.7 Prüfung von kreditorischen Belegen verschiedener Fachbereiche
- 2.8 Prüfung des Rechnungswesens der Kulturbetriebe Dortmund für den Zeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2009 – PB 25/2010
- 2.9 Prüfung der Kassen des Südbades und des Westbades – PB 21/2010 und 22/2010
- 2.10 Zuwendungen des Landes NRW zur Förderung von Jugendfreizeiteinrichtungen mit offener Jugendarbeit; PB 24/10
- 2.11 Durchgeführte Prüfungen des Mobilen Außendienstes (14/MOBI) für den Zeitraum 7/2009 bis 6/2010

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Regularien
2. Prüfungsberichte
3. Verschiedenes

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Rechnungsprüfungsamt, Viktoriastraße 15, Zimmer 104, 44135 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Jürgen B ö h m
Vorsitz

Betriebsausschuss FABIDO

Donnerstag, 16. September 2010, 16.00 Uhr
Rathaus, Ratssitzungssaal, Friedensplatz 1

Öffentliche Sitzung:

1. Regularien
- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43

Abs. 2 GO NRW

- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Betriebsausschusses FABIDO am 24.06.2010
2. Vorlagen/Berichte der Verwaltung
- 2.1 FABIDO – 1. Halbjahresbericht 2010
- 2.2 Neuauflage der Publikation „Frühe Hilfen für Kinder mit Handicaps in Dortmund“
3. Anträge/Anfragen
- 3.1 Versorgung der Kindertagesstätten durch Catering
- 3.2 Sanierungs- und Renovierungsarbeiten in städtischen Kindertageseinrichtungen
- 3.3 Neubaumaßnahmen für Kindertageseinrichtungen
- 3.4 Zukunft Kindercity-Treff
- 3.5 Betreuung in Kindertageseinrichtungen während der Schulferien
- 3.6 Bilinguale Tageseinrichtungen für Kinder
4. Mitteilungen des Vorsitzenden

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Stadthaus, Südwall 2–4, Zimmer A 859, 44135 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Friedhelm S o h n
Vorsitz

c) Bezirksvertretungen

Bezirksvertretung Hörde

Dienstag, 14. September 2010, 15.30 Uhr
Bürgersaal Ebene 02 der Bezirksverwaltungsstelle
Hörder Bahnhofstraße 16, 44263 Dortmund

Öffentliche Sitzung:

1. Regularien
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung der Bezirksvertretung Hörde am 29.06.2010
2. Einwohnerfragestunde
3. Berichterstattung
4. Anregungen und Beschwerden
- 4.1 Antrag auf einen gesicherten Fußgängerüberweg in Dortmund-Wellinghofen, Preinstraße - Bushaltestelle Godekinstraße
- 4.2 Zone 30 Verkehrssituation in der Brücherhofstraße Teilstück ab Overgünne in Richtung Norden
- 4.3 Banane auf den Hochofen V in Hörde
5. Finanzen und Liegenschaften
6. Bürgerdienste und Öffentliche Ordnung
- 6.1 Weiterentwicklung der Bürgerdienste – Neustrukturierung der Front- und Backofficebereiche

- 7. Schulen
- 8. Kultur, Sport und Freizeit
- 8.1 Neuausrichtung der städtischen Hallenbäder
- 8.2 Hörder Fest anlässlich der Seeflutung
- 9. Kinder und Jugend
- 10. Soziales, Familie und Gesundheit
- 11. Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien
- 11.1 Änderungs-/Ergänzungsvertrag zum Städtebaulichen Vertrag zur Vorbereitung und Entwicklung der ehemaligen Hermannshütte Phoenix Ost vom 09.06.2004/21.06.2004 und zum Erschließungsvertrag Phoenixsee vom 09.12.2009/16.12.2009
- 11.2 Aufstellung eines Papiercontainers
- 11.3 Bauleitplanung; Änderung Nr. 7 des Bebauungsplanes Hö 103 – südlich Hermannstraße – nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren, hier: Änderungsbeschluss, Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung
- 11.4 Energiebericht 2009
- 11.5 Widmung von Straßen im Bereich PHOENIX-West in Dortmund-Hörde
- 11.6 Verbesserung der Querungssicherheit in der Höchstener Straße im Bereich Untermarkstraße
- 11.7 Sachstand und weitere Vorgehensweise zur Überschwemmungssituation des Gewässers „Krummer Peter“ in Dortmund-Holzen, Gartenstraße
- 11.8 Vorbescheid für den Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses, Am Klusenberg 243, Dortmund-Syburg
- 11.9 Kanalbaumaßnahme Hohensyburgstraße – Beschlusserhöhung
- 11.10 Antrag zur Sitzung der Bezirksvertretung Hörde am 14.09.2010, hier: Reparatur Bänke Niederhofener Wald/Schirrmannweg
- 11.11 Kanalerneuerung Nortkirchenstraße
- 12. Mitteilungen
- 12.1 Auswirkungen Haushaltslage auf Großprojekte in Hörde
- 12.2 Installation Verkehrsspiegel Wannestraße
- 12.3 Umgestaltung Hörder Bahnhofstraße/Bushaltestellen
- 12.4 Einwohnerfragestunde, hier: Holzgerüst auf dem Friedrich-Ebert-Platz
- 12.5 Sitzungstermine 2011 für die Bezirksvertretung DO-Hörde
- 12.6 Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen im Limbecker Postweg
- 12.7 Verkehrssituation in der Sauerländerstraße
- 12.8 Schulbedarfsplan Stadtbezirk Hörde
- 12.9 Straßenverzeichnis als Bestandteil der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dortmund (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) für das Jahr 2011
- 12.10 Parksituation Lange Hecke
- 12.11 Geschäftsbericht des Vereins StadtbezirksMarketing Dortmund e.V.
- 13. Anfragen
- 13.1 Sanierung Wittbräucker Straße

Nichtöffentliche Sitzung:

- 1. Regularien
- 3. Berichterstattung
- 5. Finanzen und Liegenschaften

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können in der Bezirksverwaltungsstelle DO-Hörde, Hörder Bahnhofstr. 16, 44263

Dortmund, Zimmer 517, und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Manfred R e n n o
Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung Lütgendortmund

Dienstag, 14. September 2010, 17.00 Uhr
Haus der sozialen Dienste
Werner Straße 10, 44388 Dortmund

Öffentliche Sitzung:

- 1. Regularien
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung der Bezirksvertretung Lütgendortmund am 06.07.2010
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Berichterstattung
- 4. Anregungen und Beschwerden
- 4.1 Eigeninitiative an städtischen Objekten, hier: Zuschuss zum Aufbau eines Unterstandes für den ehrenamtlichen Platzkassierer
- 4.2 Probleme mit fußballspielenden Jugendlichen
- 4.3 Grundstücksauseinandersetzungen mit der Stadt Dortmund, Gareisstraße/Lütgendortmunder Hellweg
- 4.4 Öffnung des Schulhofes der alten Grundschule Kley, Kleybreite, als Spielfläche, einschl. Stellungnahme der Schulleitung
- 4.5 Aufhebung der Parkzeitbegrenzung auf der Provinzialstr. 366–388, Bövinghausen
- 4.6 Neubau REWE-Einkaufszentrum, B-Plan Lü 177, Bövinghausen/hier: derzeitiger Stand der Berücksichtigung von Stellungnahmen
- 5. Finanzen und Liegenschaften
- 6. Bürgerdienste und Öffentliche Ordnung
- 6.1 Weiterentwicklung der Bürgerdienste – Neustrukturierung der Front- und Backofficebereiche/Vertagung aus 07/10
- 7. Schule
- 7.1 Schäden am Neubau der Grundschule „Am Dorney“/nicht umgesetzter Beschluss der BV Lütgendortmund
- 8. Kultur, Sport und Freizeit
- 9. Kinder und Jugend
- 10. Soziales, Familie und Gesundheit
- 11. Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien
- 11.1 Energiebericht 2009
- 11.2 Abschlussbericht über die Pflege und Erhalt der Ausgleichs- und Ersatzflächen in der Siedlung Somborner Höh
- 11.3 Verkehrsberuhigung Holtestraße
- 11.4 Signal für Linksabbieger/hier: von Borussiastraße auf die Straße Alter Hellweg
- 11.5 Verbotswidriges Linksabbiegen von dem Parkplatz Atelco auf die Borussiastraße
- 11.6 „Anlieger frei“ für die Straße „In der Oeverscheidt“, Oespel

12. Mitteilungen
- 12.1 Straßenbeleuchtung im Neubaugebiet Stufenweg, Kley
- 12.2 Schulgelände Schule an der Froschlake/ehem. Schulpavillons
- 12.3 Planung und Gestaltung des Schulparks an der Grundschule Am Dorney
- 12.4 Neubau REWE-Einkaufszentrum, Bövinghausen
- 12.5 Einwohnerfragestunde; mangelnde Pflege des künftigen Neubaugebietes Kaubomstraße, Lütgendortmund
- 12.6 Bahnhaltestelle Marten, Walbertstraße
- 12.7 versch. Bauvorhaben: Kellerwandabdichtung Friedens-Grundschule, Fenster Hauptschule Kley, Toilettenanlage Holte-Grundschule
- 12.8 Öffnung Marktplatz Lütgendortmund
13. Anfragen

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der Sprechzeiten in der Geschäftsstelle der Bezirksvertretung DO-Lütgendortmund, Limbecker Straße 31, Zimmer 5 und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Heiko Brankamp
Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung Huckarde

Mittwoch, 15. September 2010, 16.00 Uhr
Sitzungssaal, Bezirksverwaltungsstelle
Rahmer Straße 15, 44369 Dortmund

Öffentliche Sitzung:

1. Regularien
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung der Bezirksvertretung Huckarde am 30.06.2010
2. Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten)
3. Berichterstattung
- 3.1 Informationen über den Planungsstand Einzelhandelsansiedlung Bärenbruch. Referent: Werner Pfaller (MEDIBAU) Dr.-Ing. Lothar Bondzio und Dr.-Ing. Frank Weiser (Ing.Ges. für Verkehrswesen mbH) Bernd Kunert (Planungsamt)
4. Anregungen und Beschwerden
5. Finanzen und Liegenschaften
6. Bürgerdienste und Öffentliche Ordnung
- 6.1 Weiterentwicklung der Bürgerdienste - Neustrukturierung der Front- und Backofficebereiche
7. Schulen
- 7.1 Prioritätenliste der BV Huckarde zum Haushalt 2010; hier: Anbau Toilettenanlage Grafen-Grundschule
8. Kultur, Sport und Freizeit
- 8.1 Neuausrichtung der städtischen Hallenbäder
9. Kinder, Jugend und Familie
- 9.1 Einrichtung eines Spielplatzes im Wohnumfeld der Straßen Bannenberg, Wegscheid, Haferkamp, Spelzenweg, Saatweg, Roggenweg in DO-Rahm
- 9.2 Aktivierung des jugendpolitischen Arbeitskreises der Bezirksvertretung Huckarde
- 9.3 Einsatz des Jugendbusses in Deusen
10. Soziales, Arbeit und Gesundheit
- 10.1 Einladung der Behindertenbeauftragten der Stadt Dortmund in die BV
11. Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien
- 11.1 Vorlagen der Verwaltung
- 11.1.1 Widmung eines Teilabschnittes der Straße „Littgenloh“ in DO-Kirchlinde
- 11.1.2 Kanalerneuerung Varziner Straße - Beschlusserhöhung
- 11.1.3 Energiebericht 2009
- 11.2 Anträge der Fraktionen
- 11.2.1 Einsatz von Quartierhausmeistern in der Jungferntal-Siedlung
- 11.2.2 Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone im Spelzenweg, DO-Rahm
- 11.2.3 Fehlender Fußweg an der Westerwikstraße
- 11.2.4 Hinweis- bzw. Warnschilder für die Ausfahrt der Rettungswache an der Allensteiner Straße
- 11.3 Mitteilungen der Verwaltung
- 11.3.1 Schulwegsicherung an den Grundschulen in Kirchlinde
- 11.3.2 Installation einer Türautomatik an der Eingangstür der Altenbegegnungsstätte Parsevalstraße
- 11.3.3 Gehweg vor dem Friedhof Kirchlinde, Haupteingang bis Friedhofsende in Richtung AWO Seniorenheim und Maschendrahtzaun in diesem Bereich
- 11.3.4 Freigabe städt. Grünflächen in Huckarde für eine Beispielbarkeit
- 11.3.5 Ausbau der Haltestelle Altenhennestr. der Buslinie 469
- 11.3.6 Bushaltestellen Sachstandsbericht
- 11.3.7 Baubeendigungsanzeige; Bauvorhaben: Frohlinger Straße von Heckelbeckstraße bis Sümpelmannstraße, Mitteilung (66/7)
- 11.3.8 16 Baumfällanträge im Stadtbezirk DO-Huckarde
12. Anfragen
- 12.1 Spielplatz Halmweg
13. Beantwortung von Anfragen
- 13.1 Verbreiterung der Mallinckrodtstraße (OWIIa)
- 13.2 Absolutes Halte- und Parkverbot vor dem Haus Am Hangenden 2 c
- 13.3 Vandalismusschäden an Schulgebäuden im Stadtbezirk Huckarde
- 13.4 Entfernung von Schmierereien an der Urbanus-Grundschule
- 13.5 Altersgerechte Gestaltung des Außenbereiches der Tageseinrichtung Siepmannstraße
- 13.6 Artenschutzmaßnahme Hubertusstraße (Ki 26)
14. Mitteilungen der Geschäftsführung
- 14.1 Information zur Ausführung der Beschlüsse der Bezirksvertretung Huckarde, hier: Status Fachbereich erledigt

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der Sprechzeiten in der Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Dortmund-Huckarde, Rahmer Str. 15, Zimmer 7 a und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Harald Hud y
Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung Brackel

Donnerstag, 16. September 2010, 16.00 Uhr
„Balou“ Kultur- und Bildungszentrum
Oberdorfstr. 23, 44309 Dortmund

Öffentliche Sitzung:

1. Regularien
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Einführung und Verpflichtung neuer Bezirksvertretungsmitglieder
- 1.5 Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung der Bezirksvertretung Brackel am 01.06.2010
- 1.6 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung der Bezirksvertretung Brackel am 24.06.2010
- 1.7 Sitzungstermine und Antragsfristen der Bezirksvertretung Dortmund-Brackel für das Jahr 2011
2. Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten)
3. Berichterstattung
4. Anregungen und Beschwerden (Eingaben)
5. Finanzen und Liegenschaften
- 5.1 Antrag des MGV Brackel auf einen Zuschuss aus Mitteln der Bezirksvertretung für ein vorweihnachtliches Konzert, hier: Kulturförderung der Sparkasse Dortmund
6. Bürgerdienste und Öffentliche Ordnung
- 6.1 Weiterentwicklung der Bürgerdienste - Neustrukturierung der Front- und Backofficebereiche
- 6.2 Änderung von Wahllokalzuschnitten im Wahlkreis 19 (Asseln – Neuasseln)
7. Schulen
8. Kultur, Sport und Freizeit
9. Kinder und Jugend
10. Soziales, Familie und Gesundheit
11. Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien
- 11.1 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des „Pleckenbrink Sees“ in Dortmund Brackel als geschützter Landschaftsbestandteil
- 11.2 Klassifizierungsmaßnahmen im Zuge von Teilstrecken der Kreisstraßen K8 und K18 und der Landesstraßen L661 und L663 in DO-Wickede (Flughafen)
- 11.3 Planfeststellung einer Kehrgleisanlage und eines barrierefreien Bahnsteigs für die Haltestelle In den Börteln in Dortmund-Brackel, hier: Stellungnahme der Stadt Dortmund als Trägerin öffentlicher Belange
- 11.4 Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in Dortmund-Asseln
- 11.5 Bauleitplanung; Br 220 – Wohnpark an der Rennbahn, hier: Beschluss zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Br 220 – Wohnpark an der Rennbahn – und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- 11.6 Energiebericht 2009
- 11.7 Widmung eines Verbindungsweges der Straße „Elisabeth-Wilms-Weg“ in DO-Asseln
- 11.8 Verkehrssituation im Trakehnerweg vor dem Finanzamt Dortmund-Unna
- 11.9 Parksituation am Briefsweg in Asseln vor den Häusern

- 22–42
- 11.10 Behindertenparkplatz vor dem Haus Asselner Hellweg 129
- 11.11 Querung der Kurler Straße für Fußgänger von der Buschwiese in die Bienenstraße
- 11.12 Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Asseln für den Bau einer Garage/Halle
- 11.13 Recycling-Container in Asseln
- 11.14 Barrieregerechter Zugang zu Geschäften am Brackeler Hellweg
- 11.15 Schraffierungen in der Obersten Wilmsstraße
- 11.16 Optimierung der Ampelschaltung für Linksabbieger an der Kreuzung Hannöversche Straße/B236 in Höhe ATU
- 11.17 Errichtung einer Umlaufschranke Buddinkstr./Brembuschweg
- 11.18 Verkehrssituation in der Straße Hedingsmorgen
- 11.19 Reinigung, Instandhaltung und Pflege von Flächen im Stadtbezirk
12. Mitteilungen
- 12.1 Mitteilung über eine geplante Veranstaltung nach Titel IV der Gewerbeordnung
- 12.2 Rahmenplanung „Wohnprojekt Garten der Generationen“/ Änderung des Bebauungsplanes Br 173
- 12.3 Grüne Ampelpfeile in Wambel
- 12.4 Kreuzung Aplerbecker-/Asselner Straße
- 12.5 Sicherheit an der Fußgängerüberquerung Ludwig-Lohner-Straße
- 12.6 Umwandlung der Asselburgstraße in „30 km/h-Zone“
- 12.7 Verkehrsberuhigung in der Straße „Auf dem Steine“
13. Anfragen und Antworten auf Anfragen
- 13.1 Heckenschnitt entlang der S-Bahn in der Bebelstraße in Asseln
- 13.2 Leerstand im Meylant-Viertel in Dortmund-Wickede
- 13.3 Mountainbikestrecke mit Unterstand in Wickede

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten in der städtischen Bezirksverwaltungsstelle Dortmund-Brackel, Brackeler Hellweg 170, Zimmer 28, oder am Informationsschalter sowie in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Karl-Heinz C z i e r p k a
Bezirksbürgermeister

Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen

Die allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Sprechzeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Im Internet unter www.dortmund.de

Öffentliche Bekanntmachung

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Friedenskirchengemeinde Dortmund-Nordost im Bezirk Derne vom 23. Februar 2010

Die Evangelische Friedenskirchengemeinde Dortmund-Nordost im Bezirk Derne als Friedhofsträgerin erlässt gem. Artikel 159 Abs. 2 Kirchenordnung i. V. m. § 49 der Verordnung für die Vermögens- und Finanzverwaltung der Kirchengemeinden, der Kirchenkreise und der Kirchlichen Verbände in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Verwaltungsordnung – VwO) vom 26. April 2001 und § 10 Verordnung für das Friedhofswesen in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Friedhofswesenverordnung – FWVO) vom 18. Dezember 2003 sowie § 6 der Friedhofssatzung der Ev. Friedenskirchengemeinde Dortmund-Nordost im Bezirk Derne vom 23. Februar 2010 für den Friedhof in Dortmund Kirchderne die nachstehende

Friedhofsgebührensatzung

§ 1

Gebührenpflicht

1. Für die Benutzung des Friedhofes und der Bestattungseinrichtungen sowie für weitere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben.
2. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Erbringung der Leistung.
3. Werden beantragte Leistungen nur teilweise in Anspruch genommen, so ist dennoch die volle Gebühr zu entrichten.
4. Wird von der Benutzung des Friedhofes und seiner Bestattungseinrichtungen nach Beantragung Abstand genommen, sind die Aufwendungen zu ersetzen, die der Friedhofsträgerin entstanden sind.

§ 2

Gebührensschuldner

1. Zur Zahlung der Gebühren ist die Nutzungsberechtigte Person oder die Person verpflichtet, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtungen benutzt werden.
2. Wird die Gebühr von mehreren Personen geschuldet, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldnerin.

§ 3

Fälligkeit der Gebühren

1. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch einen schriftlichen Gebührenbescheid. Dieser wird der Gebührenschuldnerin oder dem Gebührenschuldner durch einen einfachen Brief bekannt gegeben.
2. Die Gebühren sind mit Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.
3. Sofern die fälligen Gebühren nicht entrichtet worden sind, kann die Friedhofsträgerin Bestattungen und Leistungen verweigern.
4. Die Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 4

Nutzungsgebühren

- | | |
|---|---------------|
| (1) Reihengrabstätten mit Nutzungsrecht | |
| a) Erdbestattung von Tot- und Fehlgeburten (Ruhezeit 20 Jahre) | 440,00 Euro |
| b) Erdbestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Ruhezeit 25 Jahre) | 550,00 Euro |
| c) Erdbestattung von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an (Ruhezeit 25 Jahre) | 800,00 Euro |
| (2) Reihengemeinschaftsgrabstätten ohne Nutzungsrecht einschließlich Unterhaltung durch die Friedhofsträgerin | |
| a) Erdbestattung (Ruhezeit 25 Jahre) | 2.300,00 Euro |
| b) Urnenbeisetzung (Ruhezeit 20 Jahre) | 1.400,00 Euro |
| (3) Wahlgrabstätten mit Nutzungsrecht | |
| a) Erdbestattung je Grab (Nutzungszeit 30 Jahre) | 1.400,00 Euro |
| b) Urnenbeisetzung je Grab (Nutzungszeit 30 Jahre) | 950,00 Euro |
| c) Verlängerungsgebühr Erdbestattung je Grab und Jahr | 46,00 Euro |
| d) Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung je Grab und Jahr | 32,00 Euro |

§ 5

Friedhofsunterhaltungsgebühren

Von den Nutzungsberechtigten, denen vor In-Kraft-Treten der Gebührensatzung vom 08.11.2004 Nutzungsrechte verliehen wurden, wird bis zum Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit zur Unterhaltung des Friedhofs eine Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von 6,00 € je Grab und Jahr erhoben.

§ 6

Bestattungsgebühren

- | | |
|---|-------------|
| (1) Grundgebühren | |
| a) Erdbestattung von Tot- und Fehlgeburten | 360,00 Euro |
| b) Erdbestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 360,00 Euro |
| c) Erdbestattung von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an | 600,00 Euro |
| d) Urnenbeisetzung | 300,00 Euro |
| (2) Besondere Gebühren | |
| a) Benutzung der Friedhofskapelle | 160,00 Euro |
| b) Orgelbenutzung | 20,00 Euro |
| c) Benutzung der Ruhekammer | 190,00 Euro |

§ 7

Gebühren für Umbettungen

- | | |
|---|---------------|
| (1) Umbettung auf demselben Friedhof | |
| a) Erdbestattungen von Totgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grab | 1.595,00 Euro |
| b) Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an je Grab | 1.850,00 Euro |
| c) Urnenbeisetzungen je Grab | 730,00 Euro |
| (2) Ausbettung bei Überführung auf einen fremden Friedhof | |
| a) Erdbestattungen von Totgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grab | 1.160,00 Euro |

- | | |
|---|---------------|
| b) Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an je Grab | 1.460,00 Euro |
| c) Urnenbeisetzungen je Grab | 400,00 Euro |
| (3) Einbettung bei Überführung von einem fremden Friedhof | |
| a) Erdbestattungen von Totgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grab | 1.160,00 Euro |
| b) Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an je Grab | 1.460,00 Euro |
| c) Urnenbeisetzungen je Grab | 365,00 Euro |

§ 8 Sonstige Gebühren

- | | |
|---|------------|
| (1) Zustimmung zur Errichtung eines stehenden Grabmales | 62,00 Euro |
| (2) Zustimmung zur Errichtung eines liegenden Grabmals | 62,00 Euro |
| (3) Mahngebühren | 5,50 Euro |

§ 9 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Diese Friedhofsgebührensatzung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 36 der Friedhofsatzung der Kirchengemeinde vom 23. Februar 2010.

§ 10 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Friedhofsgebührensatzung und alle Änderungen treten gemäß § 37 der Friedhofsatzung der Kirchengemeinde vom 23. Februar 2010 in Kraft.
 - (2) Mit In-Kraft-Treten dieser Friedhofsgebührensatzung tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 6.11.1978 in der Fassung vom 08.11.2004 außer Kraft.
- Derne, den 23. Februar 2010

Die Friedhofsträgerin
gez. D. S u d b r a c k, Vors.
gez. G. S t r ü c k e r gez. W. R e i s b e r g

In Verbindung mit dem Beschluss des Presbyteriums der Ev. Friedenskirchengemeinde Dortmund-Nordost vom 23. Februar 2010 kirchenaufsichtlich genehmigt.
Für die §§ 4 bis 8 (Gebührentarif) wird die Genehmigung befristet bis zum 31. Juli 2013 erteilt.

Bielefeld, 22. Juli 2010
Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt
Im Auftrag
gez. J a c o b
Kirchenoberrechtsrat

Staatsaufsichtlich genehmigt
Arnsberg, den 11. August 2010
AZ: 48.4-11

Bezirksregierung Arnsberg
Im Auftrag
Az.: 723.02-2630/01

Öffentliche Bekanntmachung

Planung des ökologischen Umbaus des Harpener Baches und des Bövinghauser Baches im Bereich der Stadtgebiete von Dortmund, Bochum und Castrop-Rauxel durch das Tiefbauamt der Stadt Bochum, Aktenzeichen: 60 31 03 01

Das Tiefbauamt der Stadt Bochum plant den ökologischen Umbau des Harpener Baches und des Bövinghauser Baches im Bereich der Stadtgebiete von Dortmund, Bochum und Castrop-Rauxel.

Gemäß § 68 in Verbindung mit § 67 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) setzt die Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer die Durchführung eines förmlichen Verfahrens (Planfeststellungsverfahren) im Sinne der §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) voraus.

Im Rahmen des Verfahrens hat jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, das Recht, Einwendungen zu erheben.

Um dieses Recht zu gewährleisten, werden die vom Antragsteller eingereichten Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, im Zeitraum vom 02.11.2010 bis einschließlich 01.12.2010 in folgenden Dienststellen während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt:

- a) Umweltamt der Stadt Dortmund, Brückstraße 45, 44135 Dortmund, Zimmer 429–431.

Die Dienststunden des Umweltamtes der Stadt Dortmund sind:

montags bis mittwochs	8.30 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr

- b) Technisches Rathaus der Stadt Bochum, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Hans-Böckler-Straße 19, 44777 Bochum, Zimmer 1.0.210. Die Dienststunden des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes der Stadt Bochum sind:

montags bis mittwochs	8.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.00 bis 15.00 Uhr.

- c) Bereich Stadtentwicklung der Stadt Castrop-Rauxel, Europa-platz 1, 44575 Castrop-Rauxel, Zimmer 424. Die Dienststunden des Bereichs Stadtentwicklung der Stadt Castrop-Rauxel sind:

montags und dienstags	8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 15.00 Uhr
donnerstags	8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr
freitags	8.00 bis 12.00 Uhr.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens 15.12.2010 schriftlich oder zur Niederschrift bei den og. Dienststellen Einwendungen erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Eingehende Einwendungen werden in einem separaten Erörterungstermin verhandelt, über den die Einwender benachrichtigt werden.

Sollten Beteiligte, die Einwendungen erhoben haben, in dem Erörterungstermin nicht anwesend sein, kann auch ohne sie verhandelt werden.

Die Benachrichtigung über den Erörterungstermin und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen können durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Diese Bekanntmachung erfolgt im Rahmen des beantragten Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.09.2009 (BGBl. I. S. 2585 ff.) und den §§ 148, 152 und 153 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) in der Neufassung vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2009 (GV. NRW. S. 764, 793) und des § 73 Abs. 3 - 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NW (VwVfG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 861).

Dortmund, den 06.09.2010

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister
Untere Wasserbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Nachfolgeregelung Bezirksvertretung Brackel

Das Mitglied der Bezirksvertretung Dortmund-Brackel, Herr Christian Barrenbrügge, hat am 15. Juli 2010 mit Wirkung vom 15. August 2010 auf seinen Sitz in der Bezirksvertretung verzichtet.

Nachfolger nach dem Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) ist

Herr Andreas Brunnert

geboren: 1982 in Dortmund

wohnhaft: Sendstraße 97, 44143 Dortmund.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats nach erfolgter Bekanntmachung Einspruch bei den Bürgerdiensten - Bereich Wahlen, Südwall 2-4, eingelegt werden.

Über einen etwaigen Einspruch entscheidet der Wahlleiter.

Dortmund, 18.08.2010

Jörg S t ü d e m a n n
Stellvertretender Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Nachfolgeregelung Bezirksvertretung Hombruch

Das Mitglied der Bezirksvertretung Dortmund-Hombruch, Herr Oliver Körting, hat am 02. Juli 2010 mit Wirkung zum 31. August 2010 auf seinen Sitz in der Bezirksvertretung verzichtet.

Nachfolger nach dem Listenwahlvorschlag der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN ist

Herr Wilfried Rupflin

geboren: 1950 in Darmstadt

wohnhaft: Alte Teichstraße 49 a, 44225 Dortmund.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats nach erfolgter Bekanntmachung Einspruch bei den Bürgerdiensten - Bereich Wahlen, Königswall 25-27 (Untergeschoss), eingelegt werden. Über einen etwaigen Einspruch entscheidet der Wahlleiter.

Dortmund, 06.09.2010

Ullrich S i e r a u
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Vergnügungssteuersatzung der Stadt Dortmund für die Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen und das Angebot sexueller Handlungen vom 02.09.2010

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 und 77 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 - 3 und 20 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610) hat der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund mit einem Ratsmitglied im Wege der Dringlichkeit am 30.08.2010 die folgende Vergnügungssteuersatzung der Stadt Dortmund für die Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen und das Angebot sexueller Handlungen beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand

Der Besteuerung unterliegen die im Gebiet der Stadt Dortmund veranstalteten nachfolgenden Vergnügungen (Veranstaltungen):

1. die gezielte Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen in Bars, Sauna-, FKK- und Swingerclubs sowie ähnlichen Einrichtungen;
2. das Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt in den in Nummer (Nr.) 1 genannten Einrichtungen sowie in Beherbergungsbetrieben, Privatwohnungen, Wohnwagen und Kraftfahrzeugen oder an sonstigen Orten.

§ 2**Steuerschuldner**

- (1) Steuerschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung (Veranstalter).
- (2) Neben dem Veranstalter ist auch derjenige Steuerschuldner, der Inhaber der Räume oder Grundstücke ist in oder auf denen die Veranstaltung stattfindet, sofern er an den Einnahmen oder dem Ertrag aus der Veranstaltung beteiligt ist oder im Rahmen der Veranstaltung Speisen und Getränke verkauft.
- (3) Mehrere Steuerschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3**Besteuerung nach der Fläche**

- (1) Die Steuer beträgt bei Veranstaltungen nach § 1 Nr. 1 für jede angefangenen zehn Quadratmeter Veranstaltungsfläche 4,00 Euro je Veranstaltungstag.
- (2) Veranstaltungsfläche im Sinne dieser Satzung sind die für die Teilnehmer an dieser Veranstaltung frei zugänglichen bedachten und nicht überdachten Flächen einschließlich des Schank- oder Barraumes des Veranstaltungsortes, aber ausschließlich der Küche, Toiletten, gesonderter Verrichtungsräume, die nicht in die Veranstaltung einbezogen sind, und ähnlichen Nebenräumen.
- (3) Die Stadt kann die Besteuerungsgrundlage mit dem Veranstalter vereinbaren, wenn die Ermittlung der Veranstaltungsfläche besonders schwierig ist. Dieses ist z. B. dann der Fall, wenn mehrere vergnügungssteuerpflichtige Veranstaltungen auf der Veranstaltungsfläche stattfinden oder neben der steuerpflichtigen Veranstaltung in den in § 1 Nr. 1 genannten Einrichtungen auch nicht steuerpflichtige Veranstaltungen stattfinden.

Endet eine Veranstaltung erst am Folgetag, wird ein Veranstaltungstag für die Berechnung zu Grunde gelegt.

Für Veranstaltungen, die ununterbrochen länger als 24 Stunden dauern, wird die Steuer für jede angefangenen 24 Stunden erhoben.

§ 4**Prostitution**

Bei Veranstaltungen nach § 1 Nr. 2 beträgt die Steuer unabhängig von der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme und der Anzahl der sexuellen Handlungen für jede/n Prostituierte/n 6,00 Euro pro Veranstaltungstag. Es werden für jeden Kalendermonat 25 Veranstaltungstage zu Grunde gelegt. Wird der Nachweis erbracht, dass weniger als 25 Veranstaltungstage im Kalendermonat stattgefunden haben, wird die Steuer entsprechend der Anzahl der nachgewiesenen Veranstaltungstage festgesetzt.

§ 5**Anmeldung und Sicherheitsleistung**

- (1) Die Veranstaltungen sind spätestens drei Werktage vor deren Beginn durch den Veranstalter (§ 2) bei der Stadt an-

zumelden. Bei unvorbereiteten und nicht vorherzusehenden Veranstaltungen ist die Anmeldung unverzüglich, spätestens jedoch an dem auf die Veranstaltung folgenden Werktag, vorzunehmen. Veränderungen, die sich auf die Höhe der Steuer auswirken, sind unverzüglich anzuzeigen.

- (2) Bei mehreren aufeinander folgenden oder regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen eines Veranstalters am selben Veranstaltungsort (Dauerveranstaltungen) ist eine einmalige Anmeldung ausreichend. Die Anmeldung hat spätestens drei Werktage vor Beginn der ersten Veranstaltung zu erfolgen. Veränderungen sind vor Beginn des jeweiligen Veranstaltungsmonats anzuzeigen. Im Einzelfall können abweichende Regelungen getroffen werden.
- (3) Die Stadt ist berechtigt, eine Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlichen Steuerschuld zu verlangen.

§ 6**Entstehung, Abrechnung, Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Steuertatbestandes.
- (2) Bis zum 10. Tag nach Ablauf eines Kalendermonats ist der Stadt auf amtlichem Vordruck die Steuererklärung für den Vormonat einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse zu entrichten.
- (3) Die Vergnügungssteuer, die durch gesonderten Steuerbescheid festgesetzt wird, ist innerhalb von sieben Kalendertagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

§ 7**Steuerschätzung und Verspätungszuschlag**

- (1) Soweit die Stadt die Besteuerungsgrundlagen nicht ermitteln oder berechnen kann, kann sie diese nach § 162 Abgabenordnung (AO) schätzen.
- (2) Wenn der Steuerschuldner die in dieser Satzung angegebenen Fristen nicht wahrt, kann gemäß § 152 AO ein Verspätungszuschlag erhoben werden.

§ 8**Steueraufsicht**

Der Veranstalter und der Eigentümer, der Vermieter, der Besitzer oder der sonstige Inhaber der benutzten Räume sind verpflichtet, den Beauftragen der Stadt zur Feststellung von Steuertatbeständen oder zur Nachprüfung der Besteuerung unentgeltlich Zugang zu den Veranstaltungsräumen, auch während der Veranstaltung, zu gewähren. Auf die Bestimmungen der §§ 98 und 99 AO wird verwiesen.

§ 9**Ordnungswidrigkeiten und Straftaten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 20 Abs. 2 Buchstabe b) des KAG NRW handelt, wer als Veranstalter vorsätzlich oder leichtfertig folgenden Vorschriften bzw. Verpflichtungen zuwiderhandelt:
 - a) § 5 Absatz 1 und 2 (Anmeldung der Veranstaltung)
 - b) § 6 Absatz 2 (Abgabe der Steuererklärung).

- (2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die Vorschriften der §§ 17 und 20 KAG NRW über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sind anzuwenden.

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2010 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Vergnügungssteuersatzung der Stadt Dortmund für die Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen und das Angebot sexueller Handlungen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dortmund, den 02.09.2010

Ullrich S i e r a u
Oberbürgermeister

Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sondervermögens „Grundstücks- und Vermögensverwaltungs fonds Dortmund“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. G.- Christoph Lichtenberg ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2009 des Sondervermögens „Grundstücks- und Vermögensverwaltungs fonds Dortmund“

1. Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2009
Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW:
Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Sondervermögen Grundstücks- und Vermögensverwaltungs fonds Dortmund. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. G.-Christoph Lichtenberg, Dortmund, bedient.
Diese hat mit Datum vom 25.05.2010 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter

Herne, 24.08.2010

GPA NRW

Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Gregor L o g e s

2. Feststellung des Jahresabschlusses des Sondervermögens „Grundstücks- und Vermögensverwaltungs fonds Dortmund“

Der Rat der Stadt Dortmund hat den Jahresabschluss 2009 des Sondervermögens „Grundstücks- und Vermögensverwaltungs fonds Dortmund“ in seiner Sitzung vom 08.07.2010 mit einer Bilanzsumme von 287.047.615,65 € und einem Jahresfehlbetrag von 2.402.196,68 € festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag 2009 wird auf neue Rechnung vorge tragen und erhöht den vorhandenen Verlustvortrag aus den Vorjahren auf 8.003.077,96 €.

3. Einsichtnahme

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses montags bis freitags (außer an gesetzlichen Feiertagen) von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Amt für Liegenschaften und Immobilienentwicklung, Ostwall 60, Raum 202 zur Einsichtnahme aus.

Dortmund, 02.09.2010

Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungs fonds Dortmund“, Betriebsleitung

Jörg S t ü d e m a n n
Stadtkämmerer

Wilhelm S t e i t z
Stadtrat

Öffentliche Ausschreibungen

• Stadt Dortmund, Sondervermögen Grundstücks- und Vermögensverwaltungs fonds

Nationale Ausschreibung nach VOB

Öffentliche Ausschreibung

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Faxnummer sowie E-Mailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle): Assmann Beraten+Planen GmbH i.A. der Stadt Dortmund – Sondervermögen Grundstücks- und Vermögensverwaltungs fonds, Tel. (0231) 75 44 5-0, Baroper Str. 237, 44227 Dortmund, Telefax: (0231) 7 54 45-51 27
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
- c) Gegebenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung: entfällt
- d) Art des Auftrags: Gastronomie am U-Turm, VE02 – Rohbauarbeiten
- e) Ort der Ausführung: Dortmund-Stadtmitte, Rheinische Straße/Ecke Brinkhoffstraße
- f) Art und Umfang der Leistung:
Gebäude BGF 830 m², BRI 3.200 m³
VE02 - Rohbauarbeiten,
Baustelleneinrichtung
Abbrucharbeiten

Erdarbeiten

Mauerarbeiten

Beton- u. Stahlbetonarbeiten, incl. Bewehrung
Spezialdichtungen und Abdichtungsarbeiten auf Sohlen u. Wänden

Putzarbeiten

Blitzschutz- und Erdungsarbeiten

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt

h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen: keine losweise Vergabe

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistung beendet werden soll oder die Dauer des Bauleistungsauftrages; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistung begonnen werden muss:

Beginn: Januar 2011

Ende : Juli 2011

j) Gegebenfalls Angaben nach § 8 Abs. 2 Nr. 3 VOB/A zur Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur in Verbindung mit der Vorlage eines Hauptangebotes zulässig.

Die Nebenangebote müssen quantitativ und qualitativ den Planungs- und Konstruktionsanforderungen der Leistungsbeschreibung entsprechen. (gilt für die einzelnen aufgeführten Titel).

k) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können: Anforderung Vergabeunterlagen
Assmann Beraten + Planen GmbH i.A. Stadt Dortmund - Sondervermögen

Baroper Str. 237, 44227 Dortmund, Tel.: (0231) 75 44 5-0, Telefax: (0231) 75 60 10

Einsicht Unterlagen: Gerber Architekten, Tönnishof 9–13. 44149 Dortmund, Tel.: (0231) 90 65-0, örtl. Bauleitung: (0231) -189 18 04

l) Gegebenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist: 25,00 €
Assmann Beraten+Planen GmbH, BLZ: 44080050, Dresdner Bank Dortmund, Kto. Nr.: 203047000, IBAN: DE 440800500203047000, Verwendungszweck: U-Turm, Gastronomie, LV VE 02 – Rohbauarbeiten
Bei Nichtbeteiligung am Wettbewerb werden eingezahlte Entgelte nicht erstattet.

m) (bei Teilnahmeantrag:) Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden: entfällt

n) Frist für den Eingang der Angebote: 12. Oktober 2010, 14.00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, ggf. auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind: Assmann Beraten + Planen GmbH i.A. Stadt Dortmund – Sondervermögen

Baroper Straße 237, 44227 Dortmund, Tel. (0231) 754 45-0, Telefax (0231) -75 60 10

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

- q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: 12. Oktober 2010, 14.00 Uhr
Assmann Beraten + Planen GmbH, Baroper Str. 237, 44227 Dortmund, Bieter oder deren Bevollmächtigte
- r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
Vorlage einer Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 %, sofern die Auftragssumme mind. 250.000,00 € netto beträgt.
Vorlage einer Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Abrechnung sofern die Bürgschaftssumme mind. 10.000,00 € beträgt.
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: gem. VOB/B
- t) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss: Gesamtschuldnerische Haftung mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters: Auf Verlangen der Vergabestellen nach Abgabe des Angebotes vorzulegen: Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes, Auszug IHK/Handelsregister, Bescheinigungen der Krankenkassen, der Verwaltungs- und Berufsgenossenschaft, gültige Bescheinigung der Versicherung über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung.
Den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit es Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
Die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen.
Die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.
Das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal.
- v) Zuschlagsfrist: 12. November 2010
- w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, D-59821 Arnsberg.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

• Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt, nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19 Abs. 5

1. Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Königswall 14, 44137 Dortmund, Tel. (0231) 50-2 49 23, Fax (0231) 50-2 77 68, E-Mail: srosenthal@stadtdo.de
2. Ausführung von Bauleistungen, Baumaßname: Sportplatz Blumenkamp, Gewerk: Außenanlagen

3. Blumenkamp in 44369 Dortmund
 4. Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten: Außenanlagen
 5. voraussichtlicher Ausführungszeitraum: 02.11.2010 – 02.05.2011
- Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung Ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

• Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt, nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5

1. Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Königswall 14, 44137 Dortmund, Tel. (0231) 50-2 75 87, Fax (0231) 50-2 77 68, E-Mail: dschink@stadtdo.de
2. Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Anna-Zillken-Berufskolleg, Gewerk: Metallbau
3. 44135 in Dortmund
4. Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten: Metallbauarbeiten (Aluminium Fenster)
5. voraussichtlicher Ausführungszeitraum: 27.10. – 17.12.2010

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung Ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

• Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund hat nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben.

Bekanntmachung gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009 -AZ: 121 – 80-20/02

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Königswall 14, 44137 Dortmund, Tel. (0231) 50-2 72 79,

Fax (0231) 50-2 77 68, E-Mail: mträger@stadtdo.de

- b) Beschränkte Ausschreibung, Vergabe-Nr.: 0104/10
- c) Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Brügmann
Zentrum Berufskollegs, Gewerk: Elektrotechnik
- d) Beauftragtes Unternehmen: Name: Beckhoff, Sitz: Verl

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister